



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 1. Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026

zu Drucksachen Nr.: 0001/01/2026

Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung:

Der neugewählte

Erste Bürgermeister, Herr Bertram Höfer

leistet gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) gegenüber dem ältesten anwesenden Stadratsmitglied den Diensteid wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ abgelegt werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin aus Glaubens- oder Gewissensgründen, keinen Eid leisten zu können, treten an die Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“. Alternativ kann das Gelöbnis mit einer gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden, die dem religiösen Bekenntnis oder der weltanschaulichen Überzeugung der betreffenden Person entspricht.